

*arge
solar*



Förderratgeber Privatpersonen

Brennwertheizung

Stand: Januar 2018

ARGE SOLAR
Beratung für Energie und Umwelt

Inhalt Förderratgeber Brennwertheizung

1. Zuschuss Heizung Brennwerttechnik	3
2. Kredit Heizung Brennwerttechnik	5
3. Zuschuss Energieeffizient Bauen und Sanieren - Baubegleitung	7

Impressum

ARGE SOLAR e.V.
Beratung für Energie und Umwelt

Telefon: 0681 | 99 88 4 – 0
Fax: 0681 | 99 88 4 – 499
E-Mail: info@argesolar-saar.de

Altenkesseler Straße 17 / B5
InnovationsCampus Saar
66115 Saarbrücken
www.argesolar-saar.de

1. Zuschuss Heizung Brennwerttechnik

Fördergeber	 Bank aus Verantwortung	www.kfw.de Stand: Januar 2018
Förderprogramm	KfW - Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss	
Programm-Nr.	430	
Förderziel	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Rahmen des „CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramms“ des Bundes	
Förderart <i>„Wie wird gefördert?“</i>	Zuschuss	
Fördergegenstände <i>„Was wird gefördert?“</i>	<p>Gefördert wird der Austausch einer Heizungsanlage und Einbau von Heizungstechnik auf Basis der Brennwerttechnologie im Rahmen der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus <u>oder</u> als Einzelmaßnahme</p> <p><u>Fördervoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbau von Brennwertkesseln und Brennwerttechnik nutzende Wärmepumpen (Kombination Brennwertkessel/Wärmepumpe mit Sorptionstechnik) mit Öl oder Gas als Brennstoff (Brennwerttechnik verbessert nach DIN V 4701-10) ▪ Prüfung der vorhandenen Heizflächen und ggf. Anpassung/ Erneuerung ▪ Umwälzpumpen müssen den Anforderungen der Ökodesign-Richtlinie an den Energieeffizienzindex entsprechen ▪ Durchführung hydraulischer Abgleich nach Verfahren A gemäß VdZ-Formular <p><u>Zusätzliche Fördervoraussetzungen „Anreizprogramm Energieeffizienz“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nur wenn vorhandener Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energien betrieben und <u>keine</u> Brennwerttechnik bisher genutzt wurde ▪ <u>keine</u> gesetzliche Austauschpflicht gemäß § 10 EnEV gegeben ist ▪ Optimierung der Wärmeverteilung und -übergabe durch investive Maßnahmen und fachgerechte Einregulierung (hydraulischer Abgleich mit raumweiser Heizlastberechnung nach Verfahren B gemäß VdZ-Formular) <p>Auch die Kosten für den Ausbau der Altheizung (z. B. Nachtspeicherheizung) einschließlich der Entsorgung werden mitgefördert. Details siehe KfW-Merkblätter.</p>	
Antragsberechtigung <i>„Wer erhält Förderung?“</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wohngebäude: Bauantrag oder Bauanzeige vor dem <u>01.02.2002</u> 2. Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal <u>zwei</u> Wohneinheiten 3. Ersterwerber (natürliche Personen) von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen 4. Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften 	

<p>Förderkonditionen <i>„Wie viel wird gefördert?“</i></p>	<p>KfW-Effizienzhäuser: von 15 % bis 30 % der förderfähigen Investitions-kosten (max.: 15.000 Euro bis 30.000 Euro je Wohneinheit)</p> <p>Einzelmaßnahme: 10 % der förderfähigen Investitionskosten (Begrenzung maximal 5.000 Euro je Wohneinheit)</p> <p>Heizungspaket „Anreizprogramm Energieeffizienz“: 15 % der förderfähigen Investitionskosten (Begrenzung maximal 7.500 Euro je Wohneinheit)</p> <p>Bagatellgrenze: Zuschüsse unter 300 Euro werden nicht ausgezahlt (= förderfähige Investitionskosten ≥ 3.000 Euro)</p> <p>Fördervoraussetzung: eine energetischen Fachplanung, Begleitung der Baumaßnahme sowie Antragstellung durch einen Sachverständigen. Die Leistungen des Sachverständigen sind im Programm „Energie-effizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“ (431) förderfähig.</p> <p>Nicht mit KfW-Kredit-Variante (Nr. 151/152) sowie BAFA kombinierbar (weitere Angaben Kumulation siehe KfW-Merkblatt).</p>
<p>Laufzeit/Fristen</p>	<p>Antragstellung zusammen mit Sachverständigen vor Beginn der Maßnahme/n (als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort) direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).</p>
<p>Antragstelle</p>	<p>Online-Beantragung über KfW-Zuschussportal</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<p>www.kfw.de -> Inlandsförderung -> Privatpersonen -> Bestandsimmobilie</p>

2. Kredit Heizung Brennwerttechnik

Fördergeber	 Bank aus Verantwortung	www.kfw.de Stand: Januar 2018
Förderprogramm	KfW - Energieeffizient Sanieren - Kredit	
Programm-Nr.	151 und 152	
Förderziel	Finanzierung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Rahmen des "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramms" des Bundes.	
Förderart <i>„Wie wird gefördert?“</i>	Zinsgünstiger Kredit und Tilgungszuschüsse	
Fördergegenstände <i>„Was wird gefördert?“</i>	<p>Gefördert wird der Austausch einer Heizungsanlage und Einbau von Heizungstechnik auf Basis der Brennwerttechnologie im Rahmen der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus <u>oder</u> als Einzelmaßnahme</p> <p><u>Fördervoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbau von Brennwertkesseln und Brennwerttechnik nutzende Wärmepumpen (Kombination Brennwertkessel/Wärmepumpe mit Sorptionstechnik) mit Öl oder Gas als Brennstoff (Brennwerttechnik verbessert nach DIN V 4701-10) ▪ Prüfung der vorhandenen Heizflächen und ggf. Anpassung/ Erneuerung ▪ Umwälzpumpen müssen den Anforderungen der Ökodesign-Richtlinie an den Energieeffizienzindex entsprechen ▪ Durchführung hydraulischer Abgleich nach Verfahren A gemäß VdZ-Formular <p><u>Zusätzliche Fördervoraussetzungen „Anreizprogramm Energieeffizienz“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nur wenn vorhandener Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energien betrieben und <u>keine</u> Brennwerttechnik bisher genutzt wurde ▪ <u>keine</u> gesetzliche Austauschpflicht gemäß § 10 EnEV gegeben ist ▪ Optimierung der Wärmeverteilung und -übergabe durch investive Maßnahmen und fachgerechte Einregulierung (hydraulischer Abgleich mit raumweiser Heizlastberechnung nach Verfahren B gemäß VdZ-Formular) <p>Auch die Kosten für den Ausbau der Altheizung (z. B. Nachtspeicherheizung) einschließlich der Entsorgung werden mitgefördert. Details siehe KfW-Merkblätter.</p>	
Antragsberechtigung <i>„Wer erhält Förderung?“</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohngebäude (wohnwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohneinheiten) einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem <u>01.02.2002</u> der Bauantrag gestellt wurde ▪ Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen ▪ Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen 	
Förderkonditionen <i>„Wie viel wird gefördert?“</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0,75 % effektiver Jahreszins (Stand: 16.01.2018), <u>Zinsbindungsfrist max. 10 Jahre</u>, Kreditlaufzeiten 4 bis 30 Jahre ▪ bis 100.000 Euro für jede Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 Euro bei Einzelmaßnahmen 	

Dieses Infoblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Trotzdem kann die ARGE SOLAR e.V. keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowie Qualität garantieren. Die ARGE SOLAR schließt daher jegliche Haftung für Sach- und Rechtsmängel aus, die direkt oder indirekt aus der Nutzung des Infoblattes resultieren.

<p>Förderkonditionen <i>„Wie viel wird gefördert?“</i></p>	<p><u>Tilgungszuschüsse:</u> KfW-Effizienzhäusern: von 12,5 % bis 27,5 % (max. 12.500 Euro bis 27.500 Euro je Wohneinheit) Einzelmaßnahme: 7,5 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 3.750 Euro je Wohneinheit) Heizungspaket „Anreizprogramm Energieeffizienz“: 12,5 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 6.250 Euro je Wohneinheit) <u>Fördervoraussetzung:</u> eine energetischen Fachplanung, Begleitung der Baumaßnahme sowie Antragstellung durch einen Sachverständigen. Die Leistungen des Sachverständigen sind im Programm „Energie-effizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“ (431) förderfähig. Nicht mit KfW-Zuschuss-Variante (Nr. 430) sowie BAFA</p>
<p>Laufzeit/Fristen</p>	<p>Antragstellung zusammen mit Sachverständigen vor Beginn der Maßnahme/n (als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort) über Banken, Sparkassen und Versicherungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).</p>
<p>Antragstelle</p>	<p>Kredit Antrag über Banken, Sparkassen und Versicherungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</p>
<p>Antragsunterlagen und weitere Informationen</p>	<p>www.kfw.de -> Inlandsförderung -> Privatpersonen -> Bestandsimmobilien</p>

3. Zuschuss Energieeffizient Bauen und Sanieren - Baubegleitung

Fördergeber	 Bank aus Verantwortung	www.kfw.de Stand: Januar 2018
Förderprogramm	KfW - Energieeffizient Bauen und Sanieren - Baubegleitung	
Programm-Nr.	431	
Förderziel	Zuschüsse für die energetische Fachplanung und Baubegleitung im Rahmen des „CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramms" des Bundes	
Förderart <i>„Wie wird gefördert?“</i>	Zuschuss	
Fördergegenstände <i>„Was wird gefördert?“</i>	Qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen. <u>Voraussetzung:</u> Nutzung der KfW-Förderprogramme Energieeffizient Sanieren Zuschuss- oder Kreditvariante (Nr. 430 oder 151/152), Ergänzungskredit (Nr. 167) oder Energieeffizient Bauen (Nr. 153)	
Antragsberechtigung <i>„Wer erhält Förderung?“</i>	Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen. Träger von Investitionsmaßnahmen sind z. B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Contracting-Geber (Investor).	
Förderkonditionen <i>„Wie viel wird gefördert?“</i>	Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 4.000 Euro pro Antragsteller und Vorhaben gewährt. Ein Zuschussbetrag <u>unter 300 Euro</u> wird <u>nicht</u> ausgezahlt.	
Laufzeit/Fristen	Antragstellung unter Einbindung des Sachverständigen vor Beginn der Maßnahme/n (als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort) online über das KfW-Zuschussportal. Der Sachverständige muss im Zeitpunkt der Antragstellung in der Expertenliste unter www.energie-effizienz-experten.de in der entsprechenden Kategorie eingetragen sein.	
Antragstelle	Zuschussportal Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	
Weitere Informationen	www.kfw.de -> Inlandsförderung -> Privatpersonen -> Bestandsimmobilien -> Energieeffizient-Sanieren-Baubegleitung (431)	